

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE Metall- und Installationsreiniger

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Metall- und Installationsreiniger  
KBN: CAREMIR  
UFI: GS42-56R1-GN89-0N5N

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reiniger

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1	H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit.2	H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## 2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS / CLP – Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

GEFAHR

### Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P310+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352+P362+P364	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340+P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter der Sonderabfallsammlung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT/vPvB

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

## Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen bzw. nicht deklarationspflichtigen Beimengungen.

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 64742-49-0 EINECS: 927-510-4 Reg.-Nr.: 01-2119475515-33-xxxx	<u>Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch</u> Flam. Liq.2, H225; Asp. Tox.1, H304; STOT SE3, H336; Aquatic Chronic 2, H411	50 - 100
CAS-Nr.: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.-Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<u>Isobutan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Anmerkung zu Inhaltsstoffen: <b>C, U</b>	2,5 - 10
CAS-Nr.: 124-38-9 EINECS.: 204-696-9	<u>Kohlenstoffdioxid</u> Press. Gas, H280 Anmerkung zu Inhaltsstoffen: <b>U</b>	2,5 - 10
CAS.: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.-Nr.: 01-2119486944-21-xxxx	<u>Propan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 Anmerkung zu Inhaltsstoffen: <b>U</b>	2,5 - 10
CAS-Nr.: 110-54-3 EINECS: 203-777-6	<u>n-Hexan</u> Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 2, H411; Spezifische Konzentrationsgrenzen: <b>STOT RE 2, H373; C<math>\geq</math>5%</b>	< 2,5

#### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

**C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

**U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:  
Press. Gas (Comp.)  
Press. Gas (Liq.)  
Press. Gas (Ref. Liq.)  
Press. Gas (Diss.)  
Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Produktbeschreibung

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind.

#### Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

#### Nach Augenkontakt:

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Nach Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

#### Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

#### Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

#### Nach Verschlucken

Nicht wahrscheinlich. Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Verschiedene Kohlenwasserstoffe.  
Aldehyde. Ruß

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:****Schutzmaßnahmen**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

**Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung**

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

**Sonstige Angaben**

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Vorsichtsmaßnahmen**

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

**Notfallmaßnahmen**

Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzmittel verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Rückhaltung**

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Reinigung

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Behälter sammeln und sie Gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen):  
Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und Laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren.  
Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

## Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### Verpackungsmaterialien

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

## Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

## Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 2B

## Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### Empfehlung

Keine Daten verfügbar.

## Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### 110-54-3 n-Hexan

AGW Langzeitwert: 50 ml/m<sup>3</sup>, 180 mg/m<sup>3</sup>  
8 (II); DFG, EU, Y

BGW 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse): 5 mg/l, U, b

##### 75-28-5 Isobutan

AGW Langzeitwert: 1000 ml/m<sup>3</sup>, 2400 mg/m<sup>3</sup>  
4 (II); DFG

##### 124-38-9 Kohlenstoffdioxid

AGW Langzeitwert: 5000 ml/m<sup>3</sup>, 9100 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); DFG, EU

##### Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

AGW Langzeitwert: Vgl. Nr. 2.9  
2 (II); AGS

##### Kohlenwasserstoffgemische: C6-8 Aliphaten

AGW Langzeitwert: 700 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); AGS

##### Kohlenwasserstoffgemische: C9-C14 Aliphaten

AGW Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); AGS

##### Kohlenwasserstoffgemische: C9-C14 Aromaten

AGW Langzeitwert: 50 mg/m<sup>3</sup>  
2 (II); AGS

##### 74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1000 ml/m<sup>3</sup>, 1800 mg/m<sup>3</sup>  
4 (II); DFG

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz -Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

## DNEL/DMEL-Werte

### Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

### Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Industrie, inhalativ, Langzeit-systemische Effekte:	2085 mg/m <sup>3</sup>
Industrie, dermal, Langzeit-systemische Effekte:	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, inhalativ, Langzeit-systemische Effekte:	447 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, dermal, Langzeit-systemische Effekte:	149 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, oral, Langzeit systemische Effekte:	149 mg/kg Körpergewicht/Tag

## PNEC-Werte

### Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

### Für Inhaltsstoffe

Keine Daten verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstungen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374). Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Geeignete Materialien

### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022-04) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2024-06).  
Arbeitskleidung aus antistatischem Material (DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018),  
Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN ISO 20345:2024-06).  
Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (DIN EN 136) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387) tragen. Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

**Form:** Aerosol

**Farbe:** farblos

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

**pH-Wert:** Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich

**Viskosität:** Keine Daten verfügbar.

##### Zustandsänderung:

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:** Keine Daten verfügbar.

**Siedepunkt/Siedebereich [°C]:** Keine Daten verfügbar.

**Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar.

**Flammpunkt [°C]:** Keine Daten verfügbar.

##### Explosionsgrenzen:

**Untere [Vol%] Treibgas:** 1,5

**Obere [Vol%] Treibgas:** 10,9

**Druck (20°C) [bar]:** 5,5

**Dampfdruck bei 20°C:** < 70 hPa

**Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar.

**Dichte bei 20°C [kg/l]:** 0,704 (diese Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)

**Relative Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten verfügbar.  
**Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Lösemittelgehalt:** 678 g/l (VOC)  
97 % (VOC)

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.  
Nicht den Temperaturen über 50 °C aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.  
Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung / Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch  
Dermal LD50/24h > 2920 mg/kg Körpergewicht Ratte  
Oral LD50 > 5840 mg/kg Körpergewicht Ratte  
Inhalativ (Dämpfe) LC50/4h > 23300 mg/m<sup>3</sup> Ratte, OECD 403

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch  
Resultat Reizend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Resultat Nicht eingestuft.  
Produkt kann im Kontakt mit Augen Reizung verursachen.

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

## Sensibilisierung der Atemwege / Haut Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Resultat Nicht klassifiziert

## Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

## Keimzell-Mutagenität Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Genotoxizität Negativ

## Karzinogenität Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.

## Reproduktionstoxizität Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Reproduktionstoxizität Ratte Die Ergebnisse der Tierversuche gaben keinen Hinweis auf eine Fruchtbarkeit beeinträchtigende Wirkung.

Entwicklungstoxizität Ratte Zeigte keine teratogene Effekte im Tierversuch.

110-54-3 n-Hexan

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

## Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Inhalativ	Kann Auswirkung auf das zentrale Nervensystem haben	Hohe Dampfkonzentrationen
Inhalativ	Symptome: Übelkeit, Bewußtlosigkeit	Hohe Dampfkonzentrationen
Inhalativ	Symptome: Schleimhautreizung	Hohe Dampfkonzentrationen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

Inhalativ	Kann Reizungen der Atemwege verursachen	Hohe Dampfkonzentrationen
Oral	Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
<u>124-38-9 Kohlenstoffdioxid</u>		
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 1% CO <sub>2</sub> in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 2% CO <sub>2</sub> in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 3% CO <sub>2</sub> in der Luft: Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 4-5% CO <sub>2</sub> in der Luft: vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 5-10% CO <sub>2</sub> in der Luft verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.
Inhalativ	Mensch	Ein Gehalt von 10-100% CO <sub>2</sub> in der Luft: Die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längerem Atmen kann auch der Tod eintreten.

## Zusätzliche Hinweise

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

## Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft

## Aspirationsgefahr Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Resultat Ein Einatmen in die Lungen kann Lungenschäden verursachen

Anmerkung Eine ärztliche Überwachung ist 48 Stunden lang erforderlich.

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Resultat Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Zusätzliche Hinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

## Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

## Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität: Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

ErL50 / 72h	10 – 30 mg/l Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201
EbL50 / 72h	10 – 30 mg/l Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201
EL50 / 48h	3 mg/l Krebstiere, Daphnia magna, OECD 202
LL50 / 96h	>13,4 mg/l Fische, Oncorhynchus mykiss, OECD 203
NOELR / 72h	6,3 mg/l Algen, Pseudokirchneriel la subcapitata, OECD 201

#### Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

NOELR / 21 Tag	1 mg/l Krebstiere, Daphnia magna, OECD 211
NOELR / 28 Tag	1,53 mg/l Fischen, Oncorhynchus mykiss, QSAR Petrotox

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

#### Bioabbau

##### Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Biologische Abbaubarkeit / 28 Tage	98%, leicht biologisch abbaubar, OECD 301 F
------------------------------------	---

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log.-Wert)

Keine Daten verfügbar.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

#### Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

#### Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 12.8. Zusätzliche Hinweise Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.  
Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisatin verhindern.

### Für Inhaltsstoffe

64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkanen, iso-Alkanen, zyklisch

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert.

124-38-9 Kohlenstoffdioxid

Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursach einen Treibhauseffekt (GWP=1)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt-/ Verpackungsentsorgung Produkt:

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG UN 1950 AEROSOLS (hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics)  
IATA UN 1950 AEROSOLS

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 2 5F Gase  
Gefahrzettel 2

IMDG



Class 2  
Label 2

IATA



Class 2  
Label 2

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant Meeresschadstoff  
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN, IATA) Ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID  
Begrenzte Menge 1l  
Besondere Gefahrenhinweise 190, 327, 344, 625

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

Packanweisungen	P207, LP200
Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Klassifizierungscode	5F

**IMDG**

Begrenzte Menge	1I
EmS-Nr.	F-D, S-U

**IATA**

Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)	Y203
Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)	30 kg G
Packing Instructions (Pkg Inst)	203
Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)	25 kg
Special provisions	A145, A167, A802

**ADN**

Begrenzte Menge	1I
-----------------	----

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen verfügbar.

**15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

**VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG**

nicht verwendbar

**Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004**

&gt; 30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe

**Besondere Hinweise**

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung VwVwS); stark wassergefährdend Seveso III, P3a: entzündbare Aerosole. Seveso III, E2: Gewässergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

**16. Sonstige Angaben**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

## Relevante Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme:

<b>ATE:</b>	Schätzwert der akuten Toxizität
<b>ADR:</b>	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN:</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>CEN:</b>	Europäisches Komitee für Normung
<b>C&amp;L:</b>	Einstufung und Kennzeichnung
<b>CLP:</b>	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
<b>CAS-Nr.:</b>	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
<b>CMR:</b>	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
<b>CSA:</b>	Stoffsicherheitsbeurteilung
<b>CSR:</b>	Stoffsicherheitsbericht
<b>DMEL:</b>	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
<b>DNEL:</b>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>DPD:</b>	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
<b>DSD:</b>	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
<b>DU:</b>	Nachgeschalteter Anwender
<b>EG:</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>ECHA:</b>	Europäische Chemikalienagentur
<b>EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer</b>	(siehe auch EINECS und ELINCS)
<b>EWR:</b>	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
<b>EWG:</b>	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
<b>EINECS:</b>	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
<b>ELINCS:</b>	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
<b>EN:</b>	Europäische Norm
<b>EQS:</b>	Umweltqualitätsnorm
<b>EU:</b>	Europäische Union
<b>Euphrac:</b>	Europäischer Standardsatzkatalog
<b>EAKV:</b>	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
<b>GES:</b>	Generisches Expositionsszenarium
<b>GHS:</b>	Global Harmonisiertes System
<b>IATA:</b>	Internationaler Luftverkehrsverband
<b>ICAO-TI:</b>	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
<b>IMDG:</b>	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
<b>IMSBC:</b>	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
<b>IT:</b>	Informationstechnologie
<b>IUCLID:</b>	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
<b>IUPAC:</b>	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
<b>JRC:</b>	Gemeinsame Forschungsstelle
<b>Kow:</b>	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
<b>LC50:</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
<b>LD50:</b>	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
<b>LE:</b>	Rechtssubjekt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 - Version: 5.0 | Überarbeitet am: 08.05.2025  
CARE Metall- und Installationsreiniger

<b>LoW:</b>	Abfallliste (siehe <a href="http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm">http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm</a> )
<b>LR:</b>	Federführender Registrant
<b>M/I:</b>	Hersteller/Importeur
<b>MS:</b>	Mitgliedstaat
<b>MSDB:</b>	Materialsicherheitsdatenblatt
<b>OC:</b>	Verwendungsbedingungen
<b>OECD:</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL:</b>	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
<b>ABI:</b>	Amtsblatt
<b>OR:</b>	Alleinvertreter
<b>OSHA:</b>	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
<b>PBT:</b>	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
<b>PEC:</b>	Abgeschätzte Effektkonzentration
<b>PNEC:</b>	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
<b>PSA:</b>	persönliche Schutzausrüstung
<b>(Q)SAR:</b>	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
<b>REACH:</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>RID:</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>RIP:</b>	REACH-Umsetzungsprojekt
<b>RMM:</b>	Risikomanagementmaßnahme
<b>SCBA:</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
<b>SDB:</b>	Sicherheitsdatenblatt
<b>SIEF:</b>	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
<b>KMU:</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>STOT:</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>(STOT) RE:</b>	Wiederholte Exposition
<b>(STOT) SE:</b>	Einmalige Exposition
<b>SVHC:</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>UN:</b>	Vereinte Nationen
<b>vPvB:</b>	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Geänderte Positionen

2.2, 3, 8, 9, 11, 12, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.  
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.